



Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 14. August 2018¹ über die Einreise und die Visumerteilung wird wie folgt geändert:

Art. 21 Abs. 2 Bst. c

² Ein Rückreisevisum wird erteilt, wenn:

- c. die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 5 AIG erfüllt sind.

II

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

¹ SR 142.204